

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden
– Risikomanagement

Lösungshinweise

Datum: 19. April 2022

Bearbeitungszeit: 75 Minuten

Anzahl Aufgaben: 4

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Die Firma „Bauer – Transporte aller Art“ hat einen gemischten Fuhrpark:

10 Pkws für Kurierfahrten, 15 Lieferwagen, 10 Lkws im Nahverkehr zur Heizöl- und Treibstoffbeförderung, 12 Zugmaschinen mit Auflieger im Fernverkehr.

Die 65 Mitarbeiter werden je nach Qualifikation eingesetzt. Dazu kommen noch 15 Aushilfsfahrer.

Das Heizöl- und Treibstofflager befindet sich zusammen mit einem Bürogebäude und einer 1.000 m² großen Lagerhalle am Ortsrand. Das Grundstück gehört der Firma „Bauer – Transporte aller Art“. Der Geschäftsführer Klaus Bauer ist Ihr Ansprechpartner.

Aufgabe 3

Sie sind bei der Proximus Rechtsschutz Versicherung AG im Bereich des Gewerbe-Rechtsschutzes tätig.

a Mögliche Punktzahl: 15

Im Rahmen eines Beratungsgesprächs mit dem Geschäftsführer der Firma „Bauer – Transporte aller Art“ wundert sich dieser darüber, dass im Antrag zu dem Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen nach der Anzahl der Beschäftigten gefragt wird.

Erläutern Sie dem Geschäftsführer die Wechselwirkung zwischen „Anzahl der Beschäftigten“ und der Prämienhöhe. Begründen Sie diese im Hinblick auf die Leistungsart „Arbeits-Rechtsschutz“ und beleuchten Sie ergänzend die Besonderheit der Kostentragungspflicht bei Prozessen in diesem Rechtsbereich.

b Mögliche Punktzahl: 5

Ihnen liegt der Antrag der Firma „Bauer – Transporte aller Art“ für einen Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen vor. Sie hatten zwar mit dem Geschäftsführer über den gewünschten Vertragsbeginn gesprochen, dieser hatte jedoch vergessen, das entsprechende Feld auszufüllen. Sie erinnern sich, dass Vertragsbeginn „sofort“ sein sollte.

Prüfen Sie, welches früheste Datum für den Beginn policiert werden kann.

c **Mögliche Punktzahl: 5**

In Zukunft erwägt die Firma „Bauer – Transporte aller Art“, eine Unternehmenskooperation mit dem in Amsterdam niedergelassenen Fuhrunternehmen „Piet-Tjark“ einzugehen.

Diese reicht bei der Proximus Rechtsschutz Versicherung AG einen Antrag für einen Verkehrs-Rechtsschutz für Firmenfahrzeuge ein. Die Proximus Rechtsschutz Versicherung AG betreibt in der Vertragsprüfung ein maschinelles Programm (sogenannte Dunkelverarbeitung) zur Risikoprüfung.

Stellen Sie begründet dar, wie das Prüfprogramm reagieren muss.

Lösungshinweise Aufgabe 3

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

a **Mögliche Punktzahl: 15**

Der Risikoanteil einer Versicherungsprämie ergibt sich aus dem Produkt von durchschnittlicher Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit. Im Bereich des Arbeitsschutzes bedeutet dies, dass mit der Anzahl der Arbeitnehmer auch die Wahrscheinlichkeit von versicherten Arbeitsrechtsstreitigkeiten ansteigt. Verschärft wird dieser Effekt dadurch, dass in der ersten Instanz jede Partei (bzw. ihr Rechtsschutzversicherer) ihre Kosten selbst zu tragen hat – egal, ob sie gewinnt oder verliert. Es steigt also mit der Anzahl der Beschäftigten der Risikoanteil der Versicherungsprämie.

b **Mögliche Punktzahl: 5**

Fehlt dem Antrag ein angegebenes Datum für den Vertragsbeginn, so gilt der Eingang des Antrags beim zuständigen Proximus-Standort als Beginn-Datum (siehe Prämientarif Gewerbe-Rechtsschutz).

c **Mögliche Punktzahl: 5**

Laut Annahmerichtlinien können nur Versicherungsverträge mit Versicherungsnehmern abgeschlossen werden, die ihren ständigen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben (siehe Prämientarif Gewerbe-Rechtsschutz). Das Programm muss den Antrag ablehnen.

Aufgabe 4

Mögliche Punktzahl: 25

Der Geschäftsführer der Firma „Bauer – Transporte aller Art“ macht sich wegen der Vielzahl der beschäftigten Fahrer Sorgen über den Versicherungsschutz in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung. Wegen des hohen Zeitdrucks vor allem im Speditionsbetrieb sind die Mitarbeiter sehr gefordert.

Erläutern Sie, wie sich der Versicherungsschutz für Fahrer und Halter auswirkt, wenn der Fahrer wegen Verstoßes gegen die Ruhezeiten einen Verkehrsunfall verursacht.

Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

Mögliche Punktzahl: 25

- Sowohl Halter als auch Fahrer sind in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung versicherte Personen.
- Der Versicherungsschutz könnte beeinträchtigt sein, wenn der Verstoß gegen die Ruhezeiten zu einer Übermüdung des Fahrers geführt hat und sich dies als eine Verletzung einer gesetzlichen Obliegenheit in Form einer subjektiven Gefahrerhöhung darstellt.
- Ein einmaliger Verstoß reicht dazu allerdings nicht aus. Er müsste wiederholt übermüdet gefahren sein.
- Wenn das so sein sollte, bestünde für den Versicherer Leistungsfreiheit bis 5.000 €. Allerdings müsste er den Geschädigten zunächst vollständig entschädigen.
- Anschließend hat er einen Regressanspruch bis 5.000 € gegenüber dem Fahrer.
- Nur wenn der Halter wusste und zuließ, dass der Fahrer regelmäßig übermüdet fuhr, ist der Versicherer auch ihm gegenüber bis 5.000 € leistungsfrei.
- Sollte der Versicherer sowohl gegenüber dem Fahrer als auch gegenüber dem Halter leistungsfrei sein, kann er den Geschädigten auch an einen anderen Sachversicherer oder Sozialversicherungsträger verweisen, wenn diese aus dem gleichen Schadenereignis leisten müssten.
- Dann würden diese beim Halter oder Fahrer regressieren.
- Die maximale Gesamtleistungsfreiheit des Versicherers beträgt 10.000 €.

Hinweis für den Korrektor: Der Teilnehmer muss zur Erreichung der vollen Punktzahl alle oben angegebenen Aspekte erläutert haben.